



AfD-Ratsgruppe im Rat der Stadt Münster Warendorfer Str. 157 48145 Münster

Münster, den 01.12.2017

Antrag an den Rat der Stadt Münster nach §3 Abs.2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Münster

Ratsantrag: Sonderfonds für Schwangere – Höchstbeträge für Einzelleistungen aufstocken

Der Rat möge beschließen:

Die Höchstbeträge für Einzelleistungen des Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ werden wie folgt festgesetzt:

Bekleidungshilfe für Schwangere	1.000,00 Euro
Babyausstattung	2.000,00 Euro
Bedarf im ersten Lebensjahr des Kindes	3.000,00 Euro
Bedarf im zweiten Lebensjahr des Kindes	1.500,00 Euro
Bedarf im dritten Lebensjahr des Kindes	1.000,00 Euro
Bedarf für Wohnen und Einrichten bei schwangerschaftsbedingtem Umzug (optional)	5000,00 Euro.

Begründung:

Der Schutz des ungeborenen Lebens ist eine Verpflichtung aller staatlichen Organe. Ebenso die Unterstützung der werdenden Mütter in der durch die Schwangerschaft ausgelösten lebensverändernden Situation.

Der Jahresbericht zur Schwangerschaftsberatung der Stadt Münster für 2016 hält fest: „Die finanzielle Hilfestellung in Verbindung mit professioneller Beratung hat sich als Türöffner bewährt“. Die Gewährung von finanziellen Hilfen hat sich bewährt. Sie soll den Frauen helfen. In Situationen, wo durch eine Schwangerschaft eine finanzielle Überforderung besteht.

In deren Folge sich die Schwangere nicht in der Lage sieht, die finanzielle Mehrbelastung durch die Schwangerschaft aus eigener Kraft zu bewältigen. In diesen Fällen hat sich die Gewährung von finanzieller Unterstützung an die Schwangere und in den ersten Lebensjahren des Kindes als sehr hilfreich erwiesen.

Dieser Ansatz soll daher zum Schutz des ungeborenen Lebens fortgesetzt und ausgebaut werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgt flankierend ein Antrag zur Aufstockung der Mittel für den Fonds auf 1 Million Euro.

Der Ansatz für diese Haushaltsposition ist seit 2002 unverändert geblieben. Gleichzeitig wird der Ansatz in den letzten Haushaltsjahren regelmäßig überschritten. Dies aus mehreren Gründen. Die Zahl der Geburten in Münster hat sich in den letzten Jahren im Schnitt um 500 Neugeborene erhöht.

Die Preise für Güter die eine Schwangere und junge Mutter während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren ihres Kindes braucht, sind seit dem Jahre 2000 erheblich gestiegen. Die bisherigen Ansätze für einzelne Ansätze im Rahmen der Bewilligung von Mitteln aus dem Sonderfonds ist daher nicht mehr zeitgemäß. Eine Anpassung an die gestiegenen Kosten ist unerlässlich, wenn der Zweck dieser freiwilligen kommunalen Leistung weiterhin garantiert werden soll.

Zu den Positionen selbst und den Ansatz für einzelne Leistungsbestandteile ist folgendes auszuführen:

Die Position „Bekleidungshilfe für Schwangere“ umfasst nicht nur die Ausgaben für Umstandsmode, sondern auch weitere Kosten während der Schwangerschaft. Etwa nicht von GKV gedeckte Untersuchungen oder Spezialnahrung während der Schwangerschaft. Zur besseren Übersichtlichkeit sind diese Bestandteile unter dem oben genannten Begriff subsumiert worden.

Die Höhe der Position „Babyausstattung“ ergibt sich aus Urteilen von Gerichten über die Höhe einer Mindestausstattung für diesen Sachverhalt. Die Höhe der Position „Bedarf im ersten Lebensjahr“ errechnet sich wie folgt:

Geburt:	200 Euro
Windeln für das Baby im ersten Jahr:	800 Euro
Babynahrung:	500 Euro
Pflegeprodukte für das Baby:	500 Euro
Kleidung für das Baby	500 Euro
Kleinbedarf:	100 Euro
Kinderwagen:	400 Euro
Summe:	3.000 Euro

Die Werte für die weiteren beiden Lebensjahre leiten sich aus diesem Ausgangswert ab. Angenommen wird ein degressiver Bedarf in den nächsten beiden Lebensjahren für die Höhe der Ausgaben.

Der Ansatz „Kosten für einen schwangerschaftsbedingten Umzug“ beinhaltet folgende Positionen: Kosten für den reinen Umzug mit 1.000 Euro je Fall, Kosten für eine Mietkaution in Höhe von 2.000 Euro und Kosten für die Renovierung, Neueinrichtung und Kosten für Neu- und Ummeldungen mit 2.000 Euro.

gez.

Martin Schiller  
Richard Mol